



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Feuerverzinkungsanlage

vom 05.06.2024

Betreiber: ZINQ Hagen GmbH & Co. KG
Standort: An der Hütte 29 - 31, 58135 Hagen

Die Firma ZINQ Hagen GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten auf Metalloberflächen mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern (Feuerverzinkungsanlage; Nr. 3.9.1.1 des Anhanges 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3.c des Anhanges 1 der IE-RL) und eine Oberflächenbehandlung (Beizanlage / Vorbehandlung) mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL) als AVN (Anlagenteil, Verfahrensschritt, Nebeneinrichtung).

Datum der Überwachung:	17.04.2024
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Vor-Ort-Aufwand:	8,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	16,5 Personenstunden
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Dezernate:	53 - Immissionsschutz, 52 - AwSV.

Folgende Umweltmedien wurden schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz allgemein,
- Luft (Emissionen),
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Grundlage der Überwachung:	§ 52 BImSchG
Ergebnis der Überwachung:	Es wurden keine umweltrelevanten Mängel festgestellt.
Veranlasste Maßnahmen:	Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.